



30. September 2025

Rückblick auf die Herbstsession 2025

Am 26. September ist die Herbstsession der eidgenössischen Räte zu Ende gegangen. Im Fokus der Öffentlichkeit stand unter anderem die Finanzierung der 13. AHV-Rente und die der AHV-Renten von Ehepaaren. Mit einer knappen Mehrheit hat die grosse Kammer einer Gesetzesrevision zugestimmt, die die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern bei den Hinterlassenenrenten beseitigen will. Auch die Debatte um die Migration hat für lange und kontroverse Diskussionen gesorgt. Mit der Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeits-Initiative) soll die Zuwanderung gedeckelt werden – ein Automatismus, der die demografischen Realitäten ignoriert und die Steuerung erschwert. Am Ende der elfstündigen Debatte war klar: Der Nationalrat will keine fixe Obergrenze. Die Volksinitiative geht nun an den Ständerat. Auch dort dürfte sie kaum eine Chance haben.

Ferner hat das Parlament das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (24.046) in der Herbstsession verabschiedet, das für die Prüfungs-, Beratungs- und Treuhandbranche von hoher Relevanz ist. Mit der Vorlage des Bundesrats wird ein neues, zentrales Register der wirtschaftlich berechtigten Personen von juristischen Personen eingeführt. Zudem werden künftig Anwälte, Notare und Treuhänder, die rechtliche oder buchhalterische Beratung im Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten anbieten, dem Geldwäschereigesetz unterstellt und müssen in diesen Fällen bestimmte Sorgfaltspflichten einhalten.

Unsere Verbandsempfehlung zu folgenden Geschäften:

Nr.	Geschäft	Behandelnder Rat	Position EXPERTsuisse
16.484	Pa. Iv. Burkart. Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice	Nationalrat	Unterstützung
21.082	BRG. Zivilprozessordnung. Änderung	Ständerat	Ablehnung
24.046 Entwurf 1	BRG. Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG)	Differenzen	Annahme
24.046 Entwurf 2	BRG. Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG)	Ständerat	Annahme mit Anpassungen
24.3372	Mo. Ettlín Erich. Öffentlich-rechtliche Pensionskassen dürfen nicht benachteiligt werden	Nationalrat	Annahme
24.4597	Mo Ettlín. Standardisierten Zugang zu persönlichen Vorsorgedaten ermöglichen	Nationalrat	Annahme

25.3942	Gesamtpaket zu den Massnahmen über die Bankenstabilität	Nationalrat	Annahme
25.046	BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung	Ständerat	Annahme
25.060	Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)	Nationalrat	Annahme

Die einzelnen Geschäfte im Detail

16.484	Pa. Iv. Burkart. Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice	Nationalrat	Unterstützung
--------	--	-------------	---------------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2016 soll das Arbeitsgesetz (ArG) dahingehend angepasst werden, dass mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice möglich wird, insb. im Zusammenhang mit den Vorgaben zum Arbeitszeitrahmen, in dem gearbeitet werden darf, sowie bei den Vorgaben zur Unterbrechung der Ruhezeiten und der Sonntagsarbeit.

STAND/ENTSCHEID: Der Ständerat hatte die Pa. Iv. bereits angenommen. Der Nationalrat hat der Pa. Iv. mit Abweichungen ebenfalls zugestimmt. Mit dem Entscheid des Nationalrats soll die tägliche Arbeitszeit von 14 auf 17 Stunden verlängert und die Mindestruhezeit von elf auf neun Stunden verkürzt werden. Vorgesehen ist dafür das explizite Recht auf Nichterreichbarkeit. Und an höchstens 9 Sonntagen kann bis jeweils 5 Stunden gearbeitet werden.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid des Nationalrats. Das Anliegen sollte jedoch nicht nur auf Tätigkeiten im Homeoffice beschränkt werden, sondern auch Arbeiten im Büro (sofern es Berufe mit einer grossen örtlichen und zeitlichen Flexibilität betrifft) Anwendung finden. Ganz nach dem Credo: *Work smarter, not harder*. In Berufen mit einer hohen örtlichen und zeitlichen Flexibilität muss es im 21. Jahrhundert rechtlich zulässig sein, selbstbestimmt und flexibel zu arbeiten: Sich abends, nachdem man die Kinder ins Bett gebracht hat, noch auf das Meeting oder den Vortrag vom nächsten Tag vorzubereiten, ist mit dem heutigen ArG nicht ohne weiteres möglich. Ebenso ist es eigentlich wegen Sonntagsarbeitsverbot nicht zulässig, am Sonntagabend im Homeoffice einige Mails zu lesen und ggf. zubeantworten, insb. wenn man z. B. am Freitag spontan frei genommen (und auch frei bekommen) hat. Das muss nach Ansicht von EXPERTsuisse heutzutage möglich sein.

EXPERTsuisse hat sich im Rahmen der *allianz denkplatz schweiz* seit 2016 für eine branchenunabhängige Flexibilisierung der Arbeitszeiten eingesetzt. Am Ende eines fünfjährigen Prozesses wurde 2021 für die ICT- und die Beratungsbranche eine Lösung eingeführt, die sich kaum umsetzen lässt.

21.082	BRG. Zivilprozessordnung. Änderung	Ständerat	Ablehnung
--------	------------------------------------	-----------	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat schlägt eine Änderung der Zivilprozessordnung vor, um den kollektiven Rechtsschutz zu stärken. Namentlich soll die bestehende Regelung der Verbandsklage in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) angepasst bzw. ausgeweitet werden. Das Geschäft geht auf die Motion 13.3931 «Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung» zurück.

STAND/ENTSCHEID: Nach dem Nationalrat hat in der Herbstsession auch der Ständerat entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten. Damit ist der vom Bundesrat präsentierte Gesetzesentwurf für die Einführung von Sammelklagen vom Tisch.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst die Ablehnung der Einführung von Sammelklagen. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass solche Instrumente die Klageindustrie und dadurch die Kommerzialisierung des Rechtssystems fördern – zum Nachteil derjenigen, die mit dem juristischen Wettrüsten nicht mithalten können. Die Risiken von missbräuchlichen Klagen gegen Unternehmen und den Staat sind in wirtschaftlich starken Ländern wie der Schweiz besonders hoch. Eine «Amerikanisierung» unseres Rechtssystems gilt es zu vermeiden.

24.046	BRG. Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen	Ständerat	Annahme mit Anpassungen
--------	--	-----------	-------------------------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Vorlage des Bundesrats soll unter anderem ein neues eidgenössisches Register der wirtschaftlich berechtigten Personen von juristischen Personen geschaffen werden. Zudem sollen Anwälte, Notare und Treuhänder, die rechtliche oder buchhalterische Beratung im Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten anbieten, künftig dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden.

STAND/ENTSCHEID: National- und Ständeräte haben Ende 2024 bzw. Anfang 2025 beschlossen, die Vorlage getrennt zu beraten und haben deshalb die Bestimmungen zum Transparenzregister in einen Entwurf 1 und die Teilrevision des Geldwäschereigesetzes in einen Entwurf 2 überführt. Beide Räte haben sich anstelle des vom Bundesrat ursprünglich sehr weitgehenden Vorschlags für einen risiko-basierten Ansatz entschieden. Sie haben in der Herbstsession die letzten Differenzen bereinigt und beide Entwürfe verabschiedet. Der Bundesrat muss nun entscheiden, wann die neuen Regeln in Kraft treten.

VERBANDSPOSITION: Der Schweizer Finanzplatz zählt zu den bedeutendsten der Welt und ist ein wichtiger Eckpfeiler der Schweizer Wirtschaft. Die Schweiz verfügt bereits heute über ein sehr wirkungsvolles System in der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Aufgrund des internationalen Drucks und der Risiken für unseren Wirtschaftsstandort (graue Listen, Sanktionen usw.) sind weitere Massnahmen kaum zu vermeiden. Die Regeln sollen dort verstärkt werden, wo weiterhin Schlupflöcher bestehen, ohne dass die gesamte Wirtschaft bei Geschäften, bei denen kein Risiko für Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung besteht, mit unverhältnismässigem administrativem Zusatzaufwand belastet wird.

Die GAFI-Empfehlung 22(d) erfasst die «reine» Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit den genannten Sachverhalten nicht, sondern begrenzt den Anwendungsbereich auf die Vorbereitung oder Abwicklung von Transaktionen zu bestimmten risikobehafteten Geschäften. Der im Entwurf 2 vom Bundesrat vorgeschlagene Anwendungsbereich für Beraterinnen und Berater (Art. 2 Abs. 1 Bst. c E-GwG) ging klar weiter als in der GAFI Recommendation 22 vorgesehen. EXPERTsuisse hat seine Bedenken in der Vernehmlassung und bei Anhörungen beim SIF und in der RK-S zusammen mit anderen betroffenen Verbänden (SAV, SNV, TreuhandSuisse und SRO Treuhand) eingebracht. Der vom Parlament verabschiedete differenzierte und risikobasierte Vorschlag ist daher sehr zu begrüssen.

24.3372	Mo. Ettlín Erích. Öffentlíc-rechtliche Pensionskassen dürfen nicht benachteiligt werden	Nationalrat	Annahme
---------	---	-------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Motionär möchte mit der Motion erreichen, dass auch die Versicherten der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen von höheren Zinsen profitieren können. Damit die Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb durch zu hohen Leistungen im Verhältnis zu ihrer finanziellen Lage keinen Wettbewerbsvorteil erhalten, wurde Art. 46 der BVV (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) geschaffen. Art. 46 BVV 2 sieht besondere Anforderungen für Leistungsverbesserungen von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bei nicht vollständig geäuften Wertschwankungsreserven vor. Gemäss einer Mitteilung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) gilt als Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2 jede Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten von momentan 1,75 Prozent. Für öffentlich-rechtliche Pensionskassen ist es aufgrund dieser Mitteilung der OAK somit nicht möglich, mit mehr als 1,75 Prozent zu verzinsen.

Die öffentlich-rechtlichen PKs bzw. deren Versicherte werden dadurch benachteiligt, weil betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen, Verbandseinrichtungen und Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren wirtschaftlich oder finanziell eng miteinander verbundenen Arbeitgebern (Konzernpensionskassen) von dieser Beschränkung ausgenommen sind. Und dies auch, wenn die öffentlich-rechtlichen PKs eine gute Performance ausweisen und obwohl Gewähr besteht, dass nicht unverantwortlich hoch verzinst wird.

STAND/ENTSCHEID: Der Ständerat hat die Motion angenommen, der Nationalrat hatte ihr in abgeänderter Form zugestimmt. Gemäss dem geänderten Motionstext sollte der Bundesrat beauftragt werden, Artikel 46 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) aufzuheben. Der Ständerat ist aber bei der vom Motionär verlangten Fassung geblieben. Der Nationalrat hat dieser Fassung nun zugestimmt. Nun muss der Bundesrat einen Vorschlag ausarbeiten.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid von National- und Ständerat. Es ist nicht ersichtlich, warum öffentlich-rechtliche PKs und damit deren Versicherte gegenüber privaten PKs benachteiligt werden.

24.4597	Mo Ettl. Standardisierten Zugang zu persönlichen Vorsorgedaten ermöglichen	Nationalrat	Annahme
---------	--	-------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat soll sicherstellen, dass die Anbieter aller drei Vorsorgesäulen ihren Versicherten einen sicheren digitalen Zugang zu den Vorsorgedaten über interoperable und standardisierte Schnittstellen anbieten, damit diese Daten elektronisch durch die Versicherten ausgelesen und verarbeitet werden oder mit deren Einverständnis Drittanbietern standardisiert zur Verfügung gestellt werden können.

STAND/ENTSCHEID: Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die Motion angenommen. Nun muss der Bundesrat einen Vorschlag ausarbeiten.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse unterstützt das Anliegen der Motion, dass die Anbieter aller drei Vorsorgesäulen den Versicherten einen sicheren digitalen Zugang zu ihren Vorsorgedaten über standardisierte Schnittstellen anbieten. Damit werden die Informationen einfacher und transparenter zugänglich.

25.3942	Gesamtpaket zu den Massnahmen über die Bankenstabilität	Nationalrat	Annahme
---------	---	-------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Die WAK-N will den Bundesrat beauftragen, dem Parlament ein Gesamtpaket zu den Massnahmen über die Bankenstabilität vorzulegen. Dieses soll eine umfassende Beurteilung der Auswirkungen auf die Finanzstabilität, die Volkswirtschaft, den Finanzplatz, die betroffenen Banken, unsere Firmen und Haushalte sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen und eine harmonisch abgestimmte Ausgestaltung des Gesetzesrahmens durch das Parlament sicherstellen. Aktuell wurden die vom Bundesrat 2025 vorgeschlagenen Massnahmen in verschiedenen Vorlagen aufgeteilt.

STAND/ENTSCHEID: Der Nationalrat hat die Motion abgelehnt. Die Vorschläge zur Bankenregulierung werden nun einzeln behandelt und verabschiedet. Eine gleichlautende Motion wurde auch im Ständerat abgelehnt (25.3957).

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse befürwortet grundsätzlich eine gesamtheitliche Betrachtung der Massnahmen zur Bankenstabilität, kann den Entscheid aber nachvollziehen. Wichtig ist, dass die einzelnen Massnahmen zusammen auf ihre Schutzwirkung, die Kosten und den Nutzen sowie auf ihre Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes beurteilt werden.

Es werden auch schärfere Regeln im Bereich der Bankenaufsicht vorgeschlagen (uneingeschränkte Vor-Ort-Prüfungen durch die FINMA, Rotationspflichten, Bussenkompetenzen etc.) – und zwar nicht nur für die systemrelevanten, sondern für alle Finanzinstitute. Dies entspricht nicht den Forderungen der PUK. Die Anpassungen bezüglich Bankenaufsicht werden voraussichtlich im nächsten Jahr gesondert in die Vernehmlassung geschickt. EXPERTsuisse steht den meisten Vorschlägen kritisch gegenüber, sind sie doch äusserst undifferenziert und bringen ausser Symbolpolitik und bürokratischem Aufwand keine Verbesserung.

25.046	BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung	Ständerat	Annahme
--------	--	-----------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat will die Attraktivität der höheren Fachschulen und der höheren Berufsbildung insgesamt stärken und schlägt dazu vier Massnahmen vor, um die höhere Berufsbildung bekannter zu machen, ihr gesellschaftliches Ansehen zu erhöhen und vergleichbare Voraussetzungen auf der Tertiärstufe des Bildungssystems zu schaffen:

- Bezeichnungsrecht: Nur Anbieter eidgenössisch anerkannter Bildungsgänge dürfen künftig die Bezeichnung «Höhere Fachschule» führen
- Einführung von Titeln «Professional Bachelor» und «Professional Master»
- Englisch als zusätzliche Prüfungssprache
- Flexibilisierung der Nachdiplomstudien

STAND/ENTSCHEID: Der Ständerat hat der Vorlage deutlich zugestimmt. Der Nationalrat wird sich voraussichtlich in der Wintersession mit der Vorlage beschäftigen.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse zeigt sich erfreut über den Entscheid des Ständerats. Grundsätzlich sind Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung zu begrüssen. Bei den Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung ist sicherzustellen, dass nicht nur die Bildungsgänge der höheren Fachschulen gestärkt werden. Besonders die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen müssen mit gezielten Massnahmen gefördert werden. Die Berufs- und höheren Fachprüfungen sind wegen der engen Verknüpfung mit den Berufs- und Branchenverbänden und der Praxisnähe entscheidend, um die Qualität und Attraktivität der höheren Berufsbildung nachhaltig zu steigern.

Aus Sicht von EXPERTsuisse ist vor allem die Schaffung der Möglichkeit, eidgenössische Prüfungen **zusätzlich in englischer Sprache** durchzuführen, wichtig und zu begrüssen. Diese Massnahme ist für die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsbranche aufgrund der Verwendung der englischen Sprache im Berufsalltag von grosser Bedeutung. Für Mitarbeitende in international ausgerichteten Unternehmen wird daher eine Weiterbildung im Bereich der höheren Berufsbildung attraktiver, wenn die Prüfungen auch in englischer Sprache abgelegt werden können. Zudem ist für Mitarbeitende mit internationalem Hintergrund ein kompetenzorientierter Umgang mit der englischen Sprache relevanter und praxisorientierter.

Aus unserer Sicht stärkt die Einführung der englischen Sprache bei eidgenössischen Prüfungen die Attraktivität und die Praxistauglichkeit der höheren Berufsbildung. Auch kann der Fachkräftemangel durch Vergrösserung der Anzahl Auszubildenden reduziert werden. Die Möglichkeit, englischsprachige Prüfungen durchzuführen, ist unabhängig von den anderen vorgeschlagenen Massnahmen so schnell wie möglich umzusetzen.

25.060	Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)	Nationalrat	Annahme
--------	--	-------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Seit dem 1. Januar 2013 enthält das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer befristete Ausnahmen für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten (TBTF), die von systemrelevanten Banken zur Stärkung der Finanzstabilität emittiert werden. Solche Instrumente wie CoCos, «Write-off»- und «Bail-in»-Anleihen sind von der Verrechnungssteuer befreit, um ihre Emission in der Schweiz zu fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die aktuellen Bestimmungen gelten bis 31. Dezember 2026. Da das umfassende Gesetzgebungspaket zur Bankenstabilität erst zwischen 2027 und 2031 in Kraft tritt, schlägt der Bundesrat vor, die Ausnahmen bis 31. Dezember 2031 zu verlängern, um eine Regelungslücke zu vermeiden.

STAND/ENTSCHEID: Der Nationalrat hat der Verlängerung in der Herbstsession zugestimmt. Jetzt ist der Ständerat an der Reihe.

VERBANDSPOSITION: Die Verlängerung der geltenden Ausnahmen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten ist aus Sicht von EXPERTsuisse im Interesse der Finanzstabilität und bis zum Inkrafttreten der Massnahmen zur Stärkung der Bankenregulierung auch sinnvoll.

EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – vertritt über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen (mit über 20'000 Mitarbeitenden) und setzt sich dabei für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein. **Die Mitglieder von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.**

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

public-affairs@expertsuisse.ch

+41 58 206 05 71

expertsuisse.ch

EXPERTsuisse – Der Verantwortung verpflichtet.